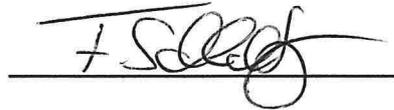


Gemeinde Steinburg
Sitzung des Wahlprüfungsausschusses
vom 06.09.2023
im Amtsgebäude des Amtes Bad Oldesloe-Land,
Louise-Zietz-Straße 4, 23843 Bad Oldesloe

Beginn: 10:30 Uhr
Ende: 11:25 Uhr
Unterbrechung: keine

Das Protokoll dieser Sitzung
umfasst die Seiten 1 bis 4



Schlichting
(Protokollführerin)

Mitgliederzahl: 3

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. GV Jendrek (Vorsitzender)
2. GV Saggau
3. GVin Kehrbach

b) nicht stimmberechtigt:

1. Frau Schlichting, Amt Bad Oldesloe-Land, zugl. Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt:

-

Die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses waren durch Einladung vom 25.08.2023 auf Mittwoch, den 06.09.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Wahlprüfungsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 3 - beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Wahl einer/eines Ausschussvorsitzenden
2. Vorprüfung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023 in der Gemeinde Steinburg

TOP 1: Wahl einer/s Ausschussvorsitzenden

Da der Wahlprüfungsausschuss kein ständiger Ausschuss ist, wählt dieser seinen Vorsitzenden selbst. GV Saggau schlägt als Ausschussvorsitzenden GV Jendrek vor.

Es ergeht folgender Beschluss:

GV Jendrek wird zum Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses gewählt.

Abstimmungsergebnis: 3-Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 2: Vorprüfung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023 in der Gemeinde Steinburg

Die Gemeindewahl hat am 14.05.2023 stattgefunden. In diesem Rahmen hat die neu gewählte Gemeindevertretung gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) nach Prüfung durch den Wahlprüfungsausschuss über die Gültigkeit der Wahl zu beschließen. Der Ausschussvorsitzende Jendrek klärt den Wahlprüfungsausschuss über seine Aufgaben auf und weist darauf hin, dass die Prüfung des Wahlprüfungsausschusses das gesamte Wahlverfahren, einschließlich der vorbereitenden Tätigkeiten für die Wahl, umfasst.

Im Vorfeld an die heutige Sitzung sind aus der Einwohnerschaft der Gemeinde Steinburg einige Fragen an den Wahlprüfungsausschuss herangetragen worden, die in der heutigen Sitzung geklärt werden sollen:

a) Wahlkreiseinteilung der Gemeinde Steinburg:

In der Einwohnerschaft der Gemeinde Steinburg ist die Frage aufgekommen, wie die Wahlkreiseinteilung, insbesondere vom Wahlkreis Mollhagen und Sprenge, zustande gekommen ist. Hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Wahlkreiseinteilung habe es wohl Bedenken gegeben.

Frau Schlichting klärt den Wahlprüfungsausschuss über die rechtlichen Grundlagen der Wahlkreiseinteilung auf. So musste die Gemeinde Steinburg gem. § 9 Abs. 2 Nr. 1 GKWG in drei Wahlkreise eingeteilt werden. Da sich die Gemeinde Steinburg in drei Ortsteile untergliedert (Eichede, Sprenge und Mollhagen), erfolgte die Wahlkreiseinteilung analog der Ortsteile. Weiterhin war der § 15 Abs. 2 GKWG zu berücksichtigen, der besagt, dass die Bevölkerungszahl der Wahlkreise um nicht mehr als 20% von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise abweichen darf. Aufgrund der Einwohnerzahlen der einzelnen Ortsteile mussten unter Berücksichtigung des § 15 Abs. 2 GKWG einige Straßen des Ortsteils Mollhagen dem Wahlkreis Sprenge zugeordnet werden. Um einen räumlichen Zusammenhang zum Ortsteil Sprenge herzustellen, kamen daher nur die Straßen für die Zuordnung zum Wahlkreis Sprenge in Betracht, die am dichtestens an Sprenge gelegen sind. Aus verschiedenen Gründen (z.B. Übersichtlichkeit, Transparenz und administrative Gründe) wurden von der Gemeindewahlleitung und Bürgermeister Meyer die Lösung favorisiert, dass die Straßen „Sprenger Weg“, „Poststraße“ und „Heckkatzen“ dem

Noch zu Top 2a):

Wahlkreis Sprenge zugeordnet werden. Diesem Lösungsvorschlag hat auch der Gemeindevwahlausschuss in seiner Sitzung vom 21.12.2022 zugestimmt und einheitlich beschlossen. Die rechtlichen Grundlagen werden in der erfolgten Wahlkreiseinteilung eingehalten und berücksichtigt, sodass die Wahlkreiseinteilung rechtmäßig erfolgt ist.

b) Barrierefreie Wahllokale:

Weiterhin ist das Problem an GV Saggau herangetragen worden, dass die Wahllokale in Mollhagen nicht barrierefrei sind. So sei es einer Einwohnerin unmöglich gewesen, mit ihrem Rollstuhl in das Wahllokal zu gelangen. Hier wurde eine Lösung durch den Wahlvorstand gefunden. Für zukünftige Wahlen sollte ggf. die Gemeindevertretung nach einer barrierefreien Alternative suchen (z.B. die Schule in Mollhagen).

c) Anzahl der Wahllokale:

GV in Kehrbach wirft zudem die Frage auf, ob für die Gemeinde Steinburg tatsächlich vier Wahllokale notwendig sind oder ob die Anzahl nicht auch reduziert werden könnte. Hintergrund ist die Suche nach Wahlhelfer/innen, die sich oftmals als sehr schwierig gestaltet. Frau Schlichting klärt dahingehend auf, dass gem. § 16 GKWG jeder Wahlkreis für die Stimmabgabe mindestens einen Wahlbezirk bilden muss. Daraus ergibt sich, dass pro Wahlkreis mindestens ein Wahllokal zur Verfügung gestellt werden muss. Damit den Einwohner/innen aus Mollhagen, die dem Wahlkreis Sprenge zugeordnet worden sind, der Weg zur Wahlurne nicht unnötig erschwert wird, wurde ein weiteres Wahllokal für die betroffenen Einwohner/innen in Mollhagen zur Verfügung gestellt. Für die nächste Kommunalwahl kann sich die Wahlkreiseinteilung aufgrund von Neubaugebieten wieder verändern, sodass zur nächsten Kommunalwahl noch einmal darüber entschieden werden kann, ob ggf. drei Wahllokale ausreichend sind.

d) Wahlhandlung im Amtsgebäude:

Darüber hinaus ist an GV Saggau die Frage herangetragen worden, wie sich die Wahlhandlung von Wähler/innen gestaltet, die im Amtsgebäude wählen wollen. Hier gab es Zweifel der Einwohnerschaft, ob diese Wahl auch tatsächlich geheim ablaufen kann. Frau Schlichting erläutert, dass die Wahlberechtigten des Amtsgebietes ihre Briefwahlunterlagen in den Briefkasten des Amtsgebäudes einwerfen konnten. Weiterhin stand den Wahlberechtigten auch eine Wahlkabine und eine Wahlurne innerhalb des Wartebereiches des Einwohnermeldeamtes zur Verfügung. So konnten sich die Wahlberechtigten die Briefwahlunterlagen aus dem Einwohnermeldeamt abholen und direkt in der Wahlkabine im Wartebereich ihre Briefwahl durchführen und in die Wahlurne einwerfen. Aufgrund der Tatsache, dass die Briefwahlunterlagen durch die Wähler/innen in die roten Wahlbriefumschläge eingetütet und in die Wahlurne eingeworfen worden sind, ist auch im Rahmen der Wahl im Amtsgebäude das Wahlgeheimnis gewahrt worden.

e) Nummerierung der Parteien und Wählergruppen auf dem Stimmzettel:

Interessehalber wirft GV Saggau die Frage auf, woran sich die Nummerierung der Parteien und Wählergruppen auf den Stimmzetteln orientiert. Frau Schlichting teilt mit, dass die Reihenfolge der Bewerber/innen auf den Stimmzetteln gem. § 28 Abs. 2 Nr. 1 GKWG von der erreichten Stimmenzahl der letzten Landtagswahl abhängig ist. So standen die Nr. 1 bis Nr. 16 fest. Alle Parteien und Wählergruppen, die an der letzten Landtagswahl nicht teilgenommen haben, erhielten daher eine fortlaufende Nummerierung ab der Nr. 17.

Weitere Fragen zu den vorbereitenden Tätigkeiten für die Gemeindevwahl kamen nicht auf. Daher wurden die Schnellmeldungen und die Wahlniederschriften durch den Wahlprüfungs-

Noch zu TOP 2):

ausschuss in Augenschein genommen und geprüft. Im Rahmen dieser Prüfung wurden ebenfalls keine Unklarheiten oder Mängel festgestellt.

Zudem wies Frau Schlichting darauf hin, dass Einsprüche, die innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses hätten erhoben werden müssen, nicht vorliegen. Ebenfalls liegen keine Gründe vor, die nach § 39 GKWG gegen die Gültigkeit der Wahl sprechen:

- Alle Vertreterinnen oder Vertreter waren wählbar (§ 39 Nr. 1 GKWG).
- Es gab bei der Vorbereitung der Wahl oder der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten (§ 39 Nr. 2 GKWG).
- Die Feststellung des Wahlergebnisses war nicht fehlerhaft (§ 39 Nr. 3 GKWG).

Daher ist die Wahl nach § 39 Nr. 4 GKWG für gültig zu erklären.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss schlägt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Gemeindewahl in der Gemeinde Steinburg vom 14.05.2023 wird nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: 3-Ja-Stimmen (einstimmig)

Die Sitzung wird um 11:25 Uhr geschlossen.



Vorsitzender



Protokollführerin